

Handwerk in Rheinhausen

Donnerstag, 8. Dezember 2016

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 23

Handwerkskammer Rheinhausen

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz

Ausbildereignung nach AEVO:

Vollzeitkurs

11. - 17.02.2017

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO):

Abendkurs

25.04.2017 - 30.09.2018

Wochenendkurs

21.04.2017 - 14.07.2018

Vollzeitkurs

24.04. - 30.11.2017

Meistervorbereitung Teile III

(berufsbegleitend):

07.02. - 04.07.2017

Meistervorbereitung Teil III und IV

(Vollzeit):

14.01. - 17.02.2017

Elektrofachkraft für festgelegte Tätig-

keiten:

06.03.2017

Weitere Kursangebote finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhausen unter hwk.de/servicemenu/kurse-seminare

KONTAKT

Weiterbildung und Meistervorbereitung:

Stefan Kehrer, Tel.: 06131/ 99 92 716, E-Mail: s.kehrer@hwk.de; **Katrin Telch**, Tel.: 06131/ 99 92 17, E-Mail: k.telch@hwk.de; **Nadja Sälzer**, Tel.: 06131/ 99 92 714, E-Mail: n.saelzer@hwk.de

IT und Technologieberater:

Jürgen Schüller, Tel.: 06131/ 99 92 61, E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung

Rafaél Rivera Azañedo, Tel.: 06131/ 99 92 731, E-Mail: r.rivera@hwk.de; **Dr. Matthias Langner**, Tel.: 06131/ 99 92 711, E-Mail: m.langner@hwk.de

Rechtsberatung:

Hasko Externbrink, Tel.: 06131/ 99 92 12, E-Mail: h.externbrink@hwk.de; **Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/ 99 92 330, E-Mail: t.karabulut@hwk.de; **Kirsten Oschmann**, Tel.: 06131/ 99 92 727, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet

hwk.de
komzet-hwk.de

Betrieblicher Ausbildungsplan wird an Bedeutung gewinnen

NACHWUCHS: Eigentlich ist ein Ausbildungsplan Pflicht, doch einige Betriebe halten sich nicht daran – das kann Folgen haben

VON ANDREAS SCHRÖDER

Jeder Handwerksbetrieb muss für seine Lehrlinge einen Ausbildungsplan erstellen – so wollen es das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungsverordnungen. Doch einige Betriebe halten sich nicht daran und handhaben das Thema Ausbildungsplan eher lax, wie Bernhard Jansen, Ausbildungsberater der Handwerkskammer Rheinhausen, in seinem Arbeitsalltag nicht selten feststellen muss. Doch das kann Folgen haben – nicht nur für den Auszubildenden, der unter Umständen Inhalte nicht vermittelt bekommt und im schlimmsten Fall sogar durch die Prüfung fallen kann, sondern auch für den Betrieb selbst. Dieses Problem wird nicht kleiner werden, ist Jansen überzeugt, denn ein ordentlich ausformulierter Ausbildungsplan werde vor dem Hintergrund immer komplexerer Berufsbilder weiter an Bedeutung für die Qualität der Ausbildung gewinnen.

Ein betrieblicher Ausbildungsplan wendet das, was der Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung als inhaltliche Mindestanforderungen fordert, auf die Ausbildung im jeweiligen Unternehmen

an. Der Ausbildungsrahmenplan listet die notwendigen Teile und der Ausbildungsplan soll diese Teile entsprechend der Rahmenbedingungen des Ausbildungsbetriebs anordnen. Natürlich steht es den Ausbildern frei, zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Rahmenplan weitere Inhalte in den betrieblichen Ausbildungsplan einzubauen. „Das ist keine neue Sache“, sagt Jansen. „Das ist einheitlich so geregelt und gilt für alle Ausbildungsberufe im Handwerk.“ Der Ausbildungsplan muss dem Lehrling mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt werden.

Bauchgefühl reicht nicht

Ohne ausformulierten Ausbildungsplan sei die Gefahr groß, dass Lehrinhalte vergessen werden, sagt Jansen. Der Kammermitarbeiter weiß, dass das Erstellen und Einhalten des Ausbildungsplans gerade in kleineren Betrieben wertvolle Arbeitszeit bindet. Er kann nachvollziehen, dass langjährige Ausbilder leicht zu dem Schluss kommen können, dass sie mit ihrer Erfahrung keinen Ausbildungsplan mehr benötigen würden. Doch die Erfahrung zeige, so Jansen, dass niemand davor gefeit ist, dass „der Ausbil-

dungsplan im Bauch“ nicht den Anforderungen der Ausbildungsverordnung entspricht. Besonders, wenn die Verordnung gerade überarbeitet wurde, was laut Jansen in den meisten Gewerken zirka alle zehn Jahre passiert, entstehen schnell Lücken.

Schadensersatzforderungen möglich

Das einzige Mittel dagegen sei, sich zu Beginn der Ausbildung hinzusetzen und anhand des Rahmenplans einen vollständigen Ausbildungsplan zu erstellen. „Auch Ausbildungsmeister, die schon lange dabei sind und sich immer auf dem neuesten Stand halten, übersehen Dinge. Die Erfahrung machen wir immer wieder“, so Jansen.

Einfach keinen Ausbildungsplan zu erstellen, kann auch für den Betrieb selbst Folgen haben, betont Jansen. „Wenn ein Betrieb massiv und wiederholt abweicht, kann das bis zum Entzug der Ausbildungsgenehmigung führen“, sagt der Mitarbeiter der Handwerkskammer, die als Aufsichtsbehörde in Sachen Ausbildung fungiert. Auch finanzielle Konsequenzen können Betrieben drohen, die das Thema zu lax angehen. Denn, so Jansen, wenn ein Lehrling wegen Lücken in seiner betrieblichen

Ausbildung seine Prüfungen nicht besteht, könnten im schlimmsten Fall Schadensersatzforderungen gegen den Betrieb entstehen.

Nur in einigen Sonderfällen darf der Ausbildungsplan vom Rahmen der Ausbildungsverordnung abweichen: Zum Beispiel, wenn ein Auszubildender eine berufliche Vorbildung mitbringt, die der Ausbildungsbetrieb anrechnen darf, kann das möglich sein. Bei Fragen, wann welche Ausnahmen greifen und wie ein Ausbildungsplan richtig erstellt wird, helfen Bernhard Jansen und sein Kollege Ralf Weber gerne weiter.

KONTAKT

Bernhard Jansen

Ausbildungsberater

Tel.: 06131/ 9992 340

E-Mail: b.jansen@hwk.de

Ralf Weber

Ausbildungsberater

Tel.: 06131/ 9992 16

E-Mail: r.weber@hwk.de

Stefan Korus, Hans-Jörg Friese und Korhan Ekinci mit den Prüfungsbesten

Junggesellen im Zentrum

NACHWUCHS: Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen zeichnet 35 Prüfungsbeste aus

„Bei mir im Kalender steht, ich treffe heute ‚die Besten‘. Das hat man nicht jeden Tag“, sagte Michael Ebling, Oberbürgermeister von Mainz, mit einem Augenzwinkern, als er Mitte November im Ratssaal der Landeshauptstadt stand und zu den Junggesellen, ihren Familien und Ausbildern sprach. Es war das 25. Mal – ein echtes Jubiläum also –, dass die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen (KHS) die Prüfungsbesten aus Stadt und Kreis im feierlichen Rahmen ehrte. Der Ratssaal der Landeshauptstadt sei dafür genau der richtige Ort, betonte Ebling. „Er vermittelt das Gefühl, im Zentrum zu sein.“ Die insgesamt 35 Junggesellen, die die KHS in diesem Jahr auszeichnete, hätten dieses Gefühl verdient. Denn es sei „richtig, was Sie gemacht haben“, betonte Ebling. „Sie haben sich für das Handwerk entschieden und damit etwas getan, was für unsere Gesellschaft sehr wichtig ist“, so der Oberbürgermeister weiter.

Auch Stefan Korus, stellvertretender Kreishandwerksmeister der KHS Mainz-Bingen, und KHS-Geschäftsführer Korhan Ekinci gratulierten den Junggesellen und brachten ihre Freude über den Erfolg der Fachkräfte von morgen zum Ausdruck. „Sie haben bewiesen, dass Sie das Handwerk, das Sie ausüben, verstehen. Wir sind stolz auf Sie“, so Korus. „Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingt, privates Glück und beruflichen Erfolg unter einen Hut zu bringen.“

Weiterbildung früh ins Auge fassen

„Berufliche Ausbildung ist nicht zweite Klasse“, betonte Michael Ebling. Den Junggesellen stünden aufgrund des inzwischen sehr durchlässigen Bildungssystems alle Wege offen – von der Weiterbildung im Handwerk bis zu einem Hochschulstudium. So oder so werde es nicht das letzte Mal sein, dass sich die jungen Handwer-

ker haben anstrengen müssen, so Ebling. „Diese Welt verändert sich so wahnsinnig schnell“, unterstrich er die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. Dieser Punkt war auch Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, ganz besonders wichtig. Damit den Junggesellen der Einstieg in die Welt der Weiterbildung einfach fällt, hatte er Weiterbildungsgutscheine der Handwerkskammer mitgebracht.

Peter Scholten, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein-Nahe und Hauptredner des Abends, brachte noch einen ganz anderen Aspekt in die Diskussion. Zwar seien die Aussichten auf eine Anstellung für gut ausgebildete Fachkräfte im Handwerk derzeit sehr gut, Scholten erinnerte aber daran, dass auch viele Betriebe auf der Suche nach einem Nachfolger sind. Auch hier böten sich Chancen für junge Leute, ihre Zukunft selbst zu gestalten. **AS**

MELDUNGEN

Bürgerschaftsbank

Beraterstag am 15.12. in Mainz

Keine Existenzgründung oder Investition sollte scheitern, weil zur Umsetzung guter Ideen das nötige Kapital fehlt. Interessierte sowie Kreditinstitute und freie Berater können sich am 15. Dezember 2016 bei der Bürgerschaftsbank in der Rheinstraße 4 H in Mainz über Fördermöglichkeiten informieren sowie Investitionsvorhaben und Gründungsabsichten vorstellen. Die Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unterstützt Unternehmen und Gründungswillige mit Bürgschaften bis zu 1,25 Millionen Euro bei der Finanzierung von betriebswirtschaftlich tragfähigen Vorhaben. Darüber hinaus stellt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH kleinen und mittleren Unternehmen Eigenkapital in Form von typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung. Um Anmeldung zu einem individuellen Termin (Dauer etwa eine Stunde) unter der **Telefonnummer 06131/ 62915 65** oder per **E-Mail an info@bb-rlp.de** wird gebeten. Weitere Informationen zum Beratertag und zum Förderangebot der Bürgerschaftsbank sind unter **bb-rlp.de** verfügbar.

Kurs

Direktionsassistent/in ab 23. Januar

Ende Oktober startete bei der Handwerkskammer Rheinhausen nach einjähriger Pause die **Qualifizierung zum/zur Betriebs- und Direktionsassistent/in** (ehemals Management-Assistent/in). Aufgrund der großen Nachfrage beginnt der nächste Kurs bereits am **23. Januar 2017**. Der Lehrgang qualifiziert zum Einsatz in allen Wirtschaftsbereichen: Als Betriebs- und Direktionsassistent/in entlastet man die Geschäftsführung eines Unternehmens in den routinierten kaufmännisch-administrativen Aufgaben. Fundiertes Basiswissen vermitteln die Module „Büroassistenz“, „MS-Office und Datenschutz“ sowie Einblicke in Buchführung und Personalarbeit. Bei Interesse wenden Sie sich an **Katrin Telch** (Tel.: 06131/ 9992 17).

Rheinhausen 200 JAHRE 1816 – 2016

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/ 99 92 0

Fax: 06131/ 99 92 63

E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich:

Anja Obermann**Andreas Schröder**

Tel.: 0179/ 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Wirtschaftspreis für Friseurmeisterin

AUSZEICHNUNG: Landkreis Alzey-Worms vergibt „regio-effekt 2017“



WfG-Geschäftsführerin Kerstin Bauer (l.), Preisträgerin Wilma Guckert (M.) und Landrat Ernst Walter Görisch bei der Übergabe der Urkunde

Die Gewinner des Wirtschaftspreises „regio-effekt 2017“ des Landkreises Alzey-Worms wurden Ende November in der Kreisverwaltung in einer feierlichen Abendveranstaltung ausgezeichnet. Von insgesamt 23 teilnehmenden Unternehmen setzten sich vier in ihrer jeweiligen Kategorie durch. Handwerksmeisterin Wilma Guckert, Inhaberin von Wellnessfriseur Style and Beauty Wilma Guckert in Gundheim, konnte die Kategorie „Starke Kleine“ (unter zehn Beschäftigte) für sich entscheiden. Die anderen Kategorien gingen an das Familienweingut Jung & Knobloch aus Albig (zehn bis unter 50 Beschäftigte), die JUWÖ Poroton-Werke Ernst Jungk u. Sohn GmbH aus Wöllstein (50 bis unter 250 Beschäftigte) und die Trans Service Team GmbH mit Firmenzentrale in Worms (über 250 Beschäftigte). Sie seien „vier beeindruckende Unternehmen, die sich dem Wettbewerb gestellt hatten und sich durch besonderen unternehmerischen Erfolg auszeichnen, soziale Verantwortung für die Ausbildung sowie die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte im Betrieb übernehmen, sich auch im Landkreis gesellschaftlich engagieren und Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz umgesetzt haben“, so die Veranstalter.

Der seit 1996 in Gundheim ansässige Wellnessfriseursalon Style and Beauty

Wilma Guckert bietet mit fünf Mitarbeiterinnen seinen Kunden Beauty und Wellness von Kopf bis Fuß. Die Jury begeisterte besonders, dass durch das breite Leistungsspektrum, unternehmerischen Mut und ein großes Engagement in der Innung und den Dachverbänden „die Herausforderung des harten Wettbewerbsumfeldes in der Branche aktiv und erfolgreich angenommen werde“. Mit familienfreundlichen Strukturen zeige die Preisträgerin soziale Verantwortung und investiere in die Fachkräftesicherung, heißt es in der Laudatio. Großes Engagement in der Aus- und Weiterbildung zeichnen Inhaberin Wilma Guckert ebenso aus wie soziales und gesellschaftliches Engagement im Landkreis, unter anderem durch Vereinssponsoring und Kooperationen mit Schulen.

In jeder der Kategorien war es ausgesprochen eng. Ein Feld aus mehreren Spitzenreitern habe der Jury die Entscheidung nicht leicht gemacht, betonte Landrat Ernst Walter Görisch. Sie hätten den Preis ebenso verdient. So war es auch Kerstin Bauer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Alzey-Worms (WfG) und verantwortlich für die Wettbewerbsdurchführung, ein besonderes Anliegen, alle 23 beeindruckenden Bewerber-Unternehmen mit Einblicken in das Geschäftsfeld und in ihr Engagement vorzustellen.

Azubis werfen einen Blick über die Grenze

AUSBILDUNG: BBS1 in Mainz bietet Austauschprogramme mit Polen an

Bei einem Hochschulstudium sind Auslandssemester inzwischen Gang und Gäbe. Aber auch Lehrlinge in einer dualen Ausbildung profitieren davon, berufliche und soziale Erfahrungen jenseits der Grenzen der Bundesrepublik zu sammeln. Seit drei Jahren bietet die Abteilung Kfz-Technik der Berufsbildenden Schule 1 (BBS1) in Mainz ihren Schülern daher ein Austauschprogramm mit ihrer Partnerschule im polnischen Krakau an. Einmal im Jahr fahren jeweils zehn Berufsschüler für eine Woche dorthin, um Arbeitserfahrung zu sammeln. Bereits etwas länger, seit 2010, gibt es das Erasmus-geförderte Programm des Bereichs Elektrotechnik/Informatik der BBS1, wie dessen Initiator Rolf Göttemann berichtet. Die Praktika, die der Bereich Elektrotechnik/Informatik ebenfalls in Polen anbietet, gehen ganze drei Wochen.

Göttemann und Frank Wiß, Leiter der Kfz-Abteilung, zeigen sich überzeugt, dass die Schüler auf mehreren Ebenen von dem Austausch profitieren. Zum einen lernen sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Handwerks in Deutschland und in Polen kennen. Selbst innerhalb einer Automarkenfamilie werde im Ausland häufig vieles anders gemacht, so Wiß. Die zweite wichtige Erfahrung sei, dass sich die Auszubildenden mit ihren polnischen Kollegen verständigen müssen – häufig auf Englisch.



Austausch mit Polen

Das klappe zwar nicht immer problemlos, verbinde aber schnell. Drittens helfe der Austausch den deutschen Jugendlichen auch dabei, den Wert der eigenen dualen Ausbildung zu erkennen. Polnische Berufsschüler erhielten eine weitgehend theoretische Bildung. Ihnen fehle es daher oft an Erfahrung. Dank der Kombination aus Berufsschule und Praxis seien die deutschen Lehrlinge dagegen in der Lage, tatkräftig in den Gastbetrieben mitzuarbeiten.

Insgesamt unterhält die BBS1 acht Partnerschaften zu Schulen im Ausland. Wiß und Göttemann zeigen sich überzeugt, dass Angebote dieser Art auch dazu beitragen, die duale Ausbildung für junge Menschen attraktiver zu machen. AS

Junge Fachkräfte und erfahrene Meister geehrt

FEIER: Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms spricht 124 Junggesellen frei

VON ANDREAS SCHRÖDER

Junge Fachkräfte und erfahrene Meister ehrte die Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms (KHS) Mitte November im Rahmen ihrer inzwischen traditionellen Lehrabschlussfeier im EWR-Kesselhaus in Worms. Über 124 Namen auf der Liste der frisch gebackenen Gesellinnen und Gesellen durften sich Kreishandwerksmeister Bernd Kiefer und KHS-Geschäftsführer Dirk Egner in diesem Jahr freuen. Neben den Junghandwerkern, die an diesem Abend ihre Gesellenbriefe erhielten, standen auch fünf Veteranen des Tischler- und des Kfz-Mechanikerhandwerks im Zentrum der Aufmerksamkeit. Sie wurden anlässlich des 25-jährigen Jubiläums ihrer Meisterprüfung mit dem Silbernen Meisterbrief geehrt.

Früher, berichtete Kreishandwerksmeister Kiefer, war die Lehre noch um einiges härter als man es heute kennt. Der Lehrling verpflichtete sich nicht nur, zu lernen, er musste dem Meister auch in anderen Lebensbereichen gehorchen. Bei der Freisprechung gab es neben dem Gesellenbrief eine traditionelle Ohrfeige. Erst dann stand der junge Mensch auf eigenen Füßen und konnte als Geselle arbeiten oder sich weiterbilden, so Kiefer.

Früher und heute

Heute sind die Sitten weniger hart, aber auch für die Jungesellinnen und -gesellen, die Mitte November in Worms ihre Briefe erhielten, gilt, dass das Leben auch nach der Ausbildung weitergeht, ja gerade erst anfängt. Wie das aussehen kann, diskutierte Kreishandwerksmeister Kiefer mit der selbständigen Friseurmeisterin Johanna Röhl, der frisch gebackenen Anlagenmechanikerin und Prüfungsbesten des Jahrgangs 2016, Eva-Maria Clemens, dem Orthopädieschmiedemeister Felix Schäfer und mit KHS-Geschäftsführer Egner. Unter dem Motto „Erfolgsgeschichte Handwerk“ machte die Runde deutlich, welche Karri-



Oben: Der Abschlussjahrgang 2016. Unten: Talkrunde zum Thema „Erfolgsgeschichte Handwerk“ mit Kreishandwerksmeister Bernd Kiefer (Mitte)

erechancen die Gewerke des Handwerks bieten. „Die Chancen, die Ihnen der Arbeitsmarkt bietet, sind enorm. Fachkräfte werden gesucht“, so Kiefer. Aber egal, ob die Jungesellen eine feste Anstellung suchen, den Meister anstreben, sich selbstständig machen wollen oder ob sie studie-

ren möchten: Darum, sich weiterzubilden, komme heute niemand mehr herum, so der Tenor der Runde. Denn die Unternehmen suchten „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, sich weiterzubilden, die Teamfähigkeit beweisen und die Spaß an der Arbeit haben“, unterstrich Kiefer.

Gratwanderung Presseeinladung

SERIE: Andreas Schröder ist Landeskorrespondent des DHB für Rheinland-Pfalz. In dieser Serie erklärt er die Hintergründe guter Pressearbeit im Handwerk – Teil 6

In den vorangegangenen Teilen unserer Serie über gute Pressearbeit haben wir gelernt, was unsere eigene Nachricht ist, wie die Presse tickt und wie wir unsere Nachricht in Form einer Pressemeldung für die Pressevertreter ausformulieren. In dieser Ausgabe widmen wir uns der Frage, wie wir die Reporter überhaupt zu unserer Veranstaltung bekommen und werfen einen Blick auf das wichtigste Werkzeug, das wir hierfür zur Verfügung haben: die Presseeinladung.

Im Artikel über die Pressemeldung haben wir bereits darüber gesprochen, dass

SERIE

Teil 1: **Einführung in die Pressearbeit** (Erschienen in Ausgabe 15 am 11. August)

Teil 2: **Die eigene Nachricht kennen und verstehen** (Erschienen in Ausgabe 16 am 25. August)

Teil 3: **Große Themen lokal herunterbrechen** (Erschienen in Ausgabe 17 am 8. September)

Teil 4: **Vermeidbare Fehler** (Erschienen in Ausgabe 18 am 22. September)

Teil 5: **Die Pressemeldung** (Erschienen in Ausgabe 22 am 24. November)

Alle vorangegangenen Folgen finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen hwk.de unter Presse/Deutsches Handwerksblatt.

die Presseeinladung im Wesentlichen eine gekürzte Fassung der Pressemeldung beziehungsweise Presseerklärung ist und deshalb erst nach der Pressemeldung und auf deren Basis geschrieben werden sollte. Das hört sich auf den ersten Blick einleuchtend und sogar einfach an, beinhaltet aber ein oft unterschätztes Problem: Die Presseeinladung ist eine Gratwanderung. Das zentrale Problem ist, zu viele oder zu wenige Informationen preiszugeben.

Gebe ich zu wenige Informationen preis, wird die Redaktion des eingeladenen Nachrichtenorgans den Nachrichtenwert meines Termins nicht erkennen und keinen Reporter schicken. Gebe ich zu viele Informationen vorab preis, kann das gleiche Problem entstehen: Entweder denkt der Redakteur, er hätte schon alle Informationen und muss meinen Termin nicht mehr besuchen, oder er kommt zu dem Schluss, dass meine Nachricht für das Presseorgan, für das er tätig ist, überhaupt nicht interessant ist. Das wäre der sprichwörtliche Gau. Wir wollen immer, dass der Reporter kommt. Selbst, wenn unsere Nachricht auf den ersten Blick für ihn nicht interessant ist, wird er versuchen, etwas daraus zu machen, wenn er schon vor Ort ist. Niemand mag es, umsonst gekommen zu sein.

Der Trick besteht darin, die konkreten Informationen über die zentrale Botschaft des Events, die wir in der Pressemeldung im so genannten „Lead“ zusammengefasst haben, in abstrakter Form in der Einladung zu verwenden. Sprechen wir in der Pressemeldung von „einem Umsatzplus von 5,6 Prozent, das weitere Anstellungen möglich macht“, versuchen wir, die Presse in

der Einladung mit „einer Veränderung in der Geschäftslage des Unternehmens, die Auswirkungen auf den lokalen Mitarbeiterstamm haben wird“ zu ködern. Will der Reporter mehr wissen, muss er kommen. Auch auf Zitate im zweiten Absatz, wie wir sie aus der Pressemeldung kennen, verzichten wir. Stattdessen locken wir mit einer Liste aller wichtigen Persönlichkeiten, die an unserem Termin teilnehmen wollen.

Natürlich dürfen wir nicht vergessen, die genaue Adresse und den genauen Zeitpunkt anzugeben. Sie werden nicht glauben, wie oft hier Fehler gemacht werden. Gibt es einen genauen Zeitplan des Events, schadet es nicht, diesen der Einladung beizulegen. Auf diese Weise weiß die Redaktion, wann der Reporter, der Fotograf oder der Kameramann vor Ort sein sollte.

Die Presseeinladung war der vorerst letzte Teil unserer Serie über gute Pressearbeit für Handwerksbetriebe. Natürlich ist im Rahmen einer Artikelserie nicht möglich, alle Aspekte anzusprechen. Hinzukommt, dass die Probleme, die beim Thema Pressearbeit auftreten können, so vielfältig sind wie die Unternehmen und Verbände, die sie haben. Sollten Sie offene Fragen, Anregungen oder interessante Fallbeispiele haben, würde ich mich freuen, von Ihnen zu hören.

VON ANDREAS SCHRÖDER

KONTAKT

Fragen und Anregungen zur Serie richten Sie an: schroeder@handwerksblatt.de

BEKANTMACHUNG

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Rheinhessen

Gebühren der Handwerksrolle/Servicecenter

	Gebühren in EURO
1. Gebühr für Eintragung in die Handwerksrolle, für Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke und für Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes, einschließlich der Ausstellung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte	
• Einzelunternehmen	200
• Juristische Personen und Personengesellschaften	300
2. Eintragung von Amts wegen, neben der Eintragungsgebühr	100
3. Ersatzausfertigung der Handwerkskarte/Gewerbekarte oder Neuausfertigung aufgrund einer Zusatzeintragung bzw. Änderung einer Eintragung	20
4. Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung	
• unbeschränkt	800
• beschränkt	600
5. Ausübungsberechtigung gemäß § 7b, 7a der Handwerksordnung	800
6. Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung	
• unbeschränkt und unbefristet	950
• unbeschränkt und befristet	800
• beschränkt und unbefristet	800
• beschränkt und befristet	600
7. Ausnahmebewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Handwerksordnung	800
8. Organisation von Sachkunde-/Fertigkeitsprüfungen bei Verfahren nach §§ 7a und 8 Handwerksordnung	100
9. Zurückweisung von Anträgen gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 Abs. 1 Handwerksordnung	300
10. Anzeigeverfahren gemäß § 7ff. EU/EWR-Handwerk-Verordnung	
• ohne Nachprüfungen der Berufsqualifikation	15
• bei Nachprüfungen der Berufsqualifikation	100
11. EU-Bescheinigung	20
12. Überlassung von Adressen (aus der Handwerksdatenbank) an Dritte	
• Grundbetrag	25
• pro Datensatz	0,5
13. Durchführung des Verfahrens zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen (Erstbestellung)	200
14. Gebühr für Wiederbestellung zum Sachverständigen	200
15. Ersatzausfertigung von Sachverständigenausweis bzw. Sachverständigen-Rundstempel	50
16. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach §15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150

Gebühren für Ausbildung

	Gebühren in EURO
17. Eintragung in die Lehrlingsrolle	
• bei Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses wenn der Vertrag ohne Beanstandungen eingetragen werden kann	0*/60**
• bei Anmeldung mehr als 2 Wochen weniger als 4 Wochen nach Beginn oder wenn es Korrekturbedarf gibt	60*/100**
• bei Anmeldung mehr als 4 Wochen nach Beginn	90*/120**
• Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag	30*/60**
18. Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	30*/60**
19. Eintragung eines EQJ-Vertrages und Ausstellung des Kammerzertifikats für Qualifizierungsbausteine (Bei späterer Eintragung eines Ausbildungsvertrages wird die Gebühr auf die fällige Eintragungsgebühr angerechnet.)	30*/60**
20. Ausstellung einer Bescheinigung über Berufsausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungszeiten	30
21. Zuerkennung der fachlichen Eignung in Ausnahmefällen	100
22. Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien	20
23. Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu)	
• Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Gesellen- oder Abschlussprüfung	100 bis 600
• Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz	100
• Kompetenzfeststellungsverfahren	Auslagenersatz
24. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150
25. Zwischenprüfungen	
• auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses	150*/250**
• auf Grund eines Umschulungsverhältnisses	150*/250**
• bei ausnahmsweiser Zulassung	150*/250**
26. Gesellenprüfungen (Abschlussprüfung) bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses	
• Gesamtprüfung	320*/440**
• Fertigteitsprüfung	190*/250**
• Kenntnisprüfung	130*/190**
27. Gesellenprüfungen (Abschlussprüfung) bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung bei ausnahmsweiser Zulassung	
• Gesamtprüfung	500
• Fertigteitsprüfung	300
• Kenntnisprüfung	200

28. Ersatzausfertigung eines Gesellen-/Abschlusszeugnisses bzw. Zeugnis der ersten Abschlussprüfung bei Stufenausbildung	35
29. Ausfertigung des Berufsbildungspasses	10
* Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinhessen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind.	
** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinhessen sind.	

HANDWERKERBÖRSE

Die Handwerkskammer Rheinhessen führt seit vielen Jahren die „Handwerkerbörse“. Sie registriert Anbieter und Interessenten von Handwerksbetrieben und Gewerberäumen sowie freie Stellen und Stellengesuche im Bezirk der Handwerkskammer Rheinhessen. Nutzen Sie für Ihre Suche den kostenlosen Service der Handwerkskammer Rheinhessen und informieren Sie sich! Wir stellen gerne einen ersten Kontakt her.

Betriebsangebote

A BAU/16/02: Bauunternehmung zwischen Alzey und Worms abzugeben Gesamtgröße etwa 1000 qm, davon 72 qm Werkstatt, 140 qm Lager/Halle, keine zu übernehmenden Mitarbeiter, gute Verkehrsanbindung (Autobahnnahe).

A FLIES/16/01: Fliesenfachgeschäft mit erfahrener Verlegeteam sucht Nachfolger. Das Leistungsangebot umfasst alle Verlegearbeiten sowie den Vertrieb von exklusiven

Fliesen und Natursteinen für den Innen- und Außenbereich. Der Betrieb genießt einen hervorragenden Ruf in der Region und betreut hauptsächlich einen eher gehobenen Kundenkreis. Von den Kunden wird nicht nur das Vollsortiment und die individuelle Beratung sehr geschätzt, sondern auch die langjährige Erfahrung des Verlegeteams und die ganzheitliche Betreuung von der Planung bis zur Umsetzung. Der breitgefächerte Kundstamm umfasst ca. 7000 Abnehmer und vergrößert sich jährlich um ca. 600 Neukontakte. **A FRI/16/07:** Alteingesessener Friseursalon in Saulheim mit festem Kundstamm an Nachfolger zu übergeben. Gesamtgröße 95 qm, davon 68 qm Ladenfläche und 27 qm Nebenfläche. Voll ausgestattet, eine Mitarbeiterin kann übernommen werden.

Betriebsgesuche

N KFZ/16/01: Mechaniker-Meister sucht Betrieb. Erfahrener Kfz.-Mechaniker-Meister

Gebühren für Meisterprüfung

	Gebühren in EURO
30. Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	50
31. Abnahme einer Prüfung	
• praktische Prüfung	410
• Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse	275
• Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse	165
• Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	165
32. Werkstattbenutzungsgebühr für praktische Prüfungen	20-60 pro Tag
33. Abnahme der Prüfung im Hörakustikerhandwerk	1180
34. Abnahme einer Wiederholungs- oder Teilprüfung im Hörakustikerhandwerk	
• Gesamte praktische Prüfung	660
- Nur Meisterprüfungsarbeit	400
- Nur Arbeitsproben	400
• Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse	360
• Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse	220
• Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	220
35. Ersatzausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses	35
36. Ausfertigung des Meisterbriefes	50
37. Bescheinigung über das Bestehen der Meisterprüfung	25
38. Rücktritt von der Meisterprüfung	1/4 der Prüfungsgebühr pro Teil der MP, mindestens aber 50 Euro
39. Durchführung von Meistervorbereitungskursen	
• theoretische Kurse	2/h-16/h*
• Werkstattkurse ohne Material	2/h-16/h*
• Materialkosten	Nach Aufwand
40. Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b HwO/ 51e HWO)	
• Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Meisterprüfung	100-600
• Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz	100
• Kompetenzfeststellungsverfahren	Auslagenersatz
41. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von Meistervorbereitungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.	

Gebühren für die überbetriebliche Lehrgangsunterweisung

	Gebühren in EURO
42. Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen	2/h-10/h*
43. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach §15 Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen werden für den einzelnen Kurs auf der Grundlage des betrieblichen Abrechnungsbogens berechnet.	

Gebühren für Fortbildung

	Gebühren in EURO
44. Durchführung von Fortbildungskursen	
• theoretische Kurse	2/h-16/h*
• Werkstattkurse ohne Material	2/h-16/h*
• Materialkosten	Nach Aufwand
45. Rücktritt von Fortbildungskursen	
• Vor Lehrgangsbeginn	50% der gesamten Kursgebühr
• Während des Lehrgangs	50% der offenen Kursgebühr

46. Ersatzausfertigung Fortbildungszeugnis, Fortbildungsurkunde, Fortbildungszertifikat, Teilnahmeurkunde	25
48. Prüfung Betrieblicher Datenschutzbeauftragter	100
49. Prüfungen in fachlichen Fortbildungen	
• Restaurator im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	460
• Geprüfter Betriebswirt nach HWO	490
• AEVO	165
• Sonstige	52-500
50. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
51. Ersatzausfertigung eines Fortbildungszeugnisses	35
* Die Gebühren für den Besuch von Fortbildungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.	

Allgemeine Verwaltungsgebühren

	Gebühren in EURO
52. Mahngebühren	
• Für die erste Mahnung	10
• Für die zweite Mahnung	10
• Für ein Amtshilfeersuchen	50
53. Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien	5

Das Gebührenverzeichnis wurde verabschiedet durch den Beschluss der Vollversammlung vom 27. Juni 2016 und genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Datum vom 17. November 2016.

Gold-Zimmerer aus Rheinhessen

Die besten Zimmerer Europas kommen aus Deutschland. Das Team, in dem auch ein Teilnehmer aus Rheinhessen war, sicherte sich auf der „Holz 2016“ in Basel die Goldmedaille.

Anspruchsvolle Dachstuhlmodelle, gebaut unter Zeitdruck und unter den Augen der strengen Jury und der Fachbesucher: 26 junge Zimmererleute aus zehn Ländern haben vom 12. bis zum 14. Oktober auf der Messe „Holz 2016“ in Basel ihrem Beruf alle Ehre gemacht und gezeigt, dass sie ihr Handwerk beherrschen und auch unter Wettkampfbedingungen präzise Holzverbindungen fertigen können.

Das deutsche Nationalteam sicherte sich dabei die Goldmedaille in der Mannschaftswertung. Auf Platz zwei und drei folgten Frankreich und Österreich. Mit dabei auch ein rheinhessischer Teilnehmer: Daniel Duch (22) aus Gau-Algesheim, der als angehender Meister beim Unternehmen Holzbau Josef Amman & Sohn GmbH & Co. KG in Heidesheim beschäftigt ist. Er wurde bereits 2013 Landesieger in Rheinland-Pfalz und durch seinen 6. Platz bei den Deutschen Meisterschaften 2013 ins Nationalteam berufen. „Es war mein persönliches großes Ziel, an der Europameisterschaft teilzunehmen, auf das ich seit Dezember 2013 hingearbeitet habe“, freut sich Daniel Duch. „Die Anstrengungen, das Training in den Arbeitsalltag zu integrieren, war eine große Herausforderung, bei der mich mein Arbeitsgeber sehr unterstützt hat.“ An der anstehenden Weltmeisterschaft kann der Europameister Duch leider nicht mehr teilnehmen, da er im Dezember die Altersgrenze von 22 Jahren überschreiten wird. „Aber der Zimmerer-Beruf ist auch so abwechslungsreich genug“, ergänzt er.

Auch in der Einzelwertung konnte Deutschland den höchsten Titel für sich entscheiden. Europameister wurde Kevin Hofacker aus Steinau in Hessen. Silber ging an den Schweizer Florian Nock, Bronze holte sich der Deutsche Florian Kaiser aus Kirchhundem in Nordrhein-Westfalen. Daniel Duch aus Rheinhessen erzielte einen hervorragenden siebten Platz.

Die Aufgabe, für deren Erstellung die Teilnehmer insgesamt 22 Stunden Zeit hatten, war, ein komplexes Dachstuhlmodell zu erstellen. Eine Jury bewertete die Präzision, mit der die Modelle aufgerissen, abgebunden und zusammengebaut wurden. Jedes Teilnehmerland stellte einen Experten als Jurymitglied.

Ranking: Mainz legt bei den Gründungen weiter zu

Mainz liegt erstmals im aktuellen NUI-Regionenranking mit Platz 20 in der Spitzengruppe der 402 untersuchten deutschen Landkreise und Städte. „Unsere zahlreichen Aktivitäten im Gründerbereich schlagen sich nun in Zahlen nieder. Mainz hat sich vor Frankfurt, Hamburg oder München platziert und liegt nur fünf Plätze hinter dem Gründungs-Hotspot Berlin“, freute sich Wirtschaftsdezernent Christopher Sitte. Besonders erfreulich sei dieser Aufstieg im Ranking, so Sitte weiter, da sich laut dem Institut für Mittelstandsforschung (IfM), das das Ranking herausgibt, die Gründungsneigung in Deutschland im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert habe. Der NUI-Indikator 2015 lag im Durchschnitt der 402 Landkreise, Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands um 2,8 Punkte niedriger als 2014, und zwar bei 130,6. Mainz erreichte einen überdurchschnittlichen Punktwert von 180,0.

Zur Bestimmung der regionalen Gründungsneigung berechnet das IfM Bonn seit 1998 jährlich das so genannte NUI (Neue Unternehmerische Initiative) Regionenranking. Als neue unternehmerische Initiative in einer Region werden nicht nur Existenzgründungen, sondern auch Betriebsgründungen, Übernahmen und Zuzüge von Gewerbebetrieben sowie Aufnahmen einer gewerblichen Nebenerwerbstätigkeit herangezogen.

Der NUI-Indikator gibt an, wie viele Gewerbebetriebe pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter in einer Region im entsprechenden Jahr neu angemeldet wurden. Durch die Bildung einer Rangordnung vom höchsten NUI-Indikatorwert zum niedrigsten ergibt sich das NUI-Regionenranking.